

Bearbeitung: Dezernat W4 - Hydrogeologie, Grundwasser  
Anspruchspartner für diesen Kreis: Dr. Sven Rumohr

- Hydrogeologisch und wasserwirtschaftlich günstig**  
Gebiete mit mittlerer bis geringer Wasserdurchlässigkeit, ohne eine wesentliche Stockwerkstrennung und ohne Vorkommen von höher mineralisierten Grundwässern bzw. CO<sub>2</sub>-Aufstiegszonen bei gleichzeitiger Lage außerhalb von Wasser- und Heilquellenschutzgebieten.
- Hydrogeologisch ungünstig**  
Gebiete mit nennenswerten Grundwasser-, Mineralwasser- oder Heilwasservorkommen, die durch eine Grundwasserbedeckung geschützt werden. Ungünstig sind auch Gebiete mit hoher Wasserdurchlässigkeit der Gesteine, einer wesentlichen, d.h. weiträumigen Stockwerkstrennung, mit Aufstiegszonen von CO<sub>2</sub> oder hoch mineralisiertem Wasser oder mit artesisch gespannten Grundwasservorkommen sowie Tiefengrundwasserleiter (insbesondere im Festgestein), die nicht angefaßt oder durchstoßt werden sollten. Ungünstig sind zudem Gebiete mit quellfähigen Gesteinen, wie Anhydrit und bestimmten Tonen.
- Wasserwirtschaftlich ungünstig**  
Gebiete in den Zonen WSG IIIb sowie HQSG III/2 und B.
- Wasserwirtschaftlich unzulässig**  
Gebiete in den Zonen WSG I, II und III bzw. IIIa sowie HQSG I, II, III/1 und A.

Die dargestellte Standortbeurteilung setzt die Einhaltung der im Leitfaden *Erdwärmernutzung in Hessen* angeführten technischen Anforderungen an Bauausführung und Betrieb voraus.

Hydrogeologisch ungünstige Gebiete werden in wasserwirtschaftlich relevanten, ungünstigen und unzulässigen Gebieten nicht dargestellt.

Gebiete innerhalb kontaminierter Bereiche von Altlasten, schädlichen Bodenveränderungen oder Grundwasseranreicherungen sind in der vorliegenden Karte nicht berücksichtigt.


Die dargestellten Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebiete entsprechen einer für diese Fragestellung interpretierten Form und stellen den Bearbeitungsstand des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie (HLUG) dar. Die rechtsverbindlichen Unterlagen liegen bei den oberen Wasserbehörden in den jeweils zuständigen Regierungspräsidien.

**Geodätische Grundlagen**  
Bezugssystem: Gauß-Krüger (Bezugswert: 500 000 m) (ETRS 89)  
Abbildung: Universal Transverse Mercator (UTM-Abbildung)  
Merkator: WGS 84 (Datum: 1984)

**Koordinaten**  
Geographische Koordinaten: Datum: 1984 (ETRS 89)  
Geographische Breite: 50° 00' 00" N  
Geographische Länge: 09° 00' 00" E  
UTM: 50N 1000000

**Topographische Grundlagen**  
TSG der Hessischen Verwaltung für Sachmanagement und Geoinformation, Ver. Nr. 2001-3-112

**Maßstab 1 : 50 000**  
1 cm = 500 m

**Herausgeber**  
© Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie  
Postfach 10 15 50, 65115 Wiesbaden  
Telefon (0611) 6930-0, Fax (0611) 6930-555  


Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigung, auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Genehmigung des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie. Die Vervielfältigung ist jedoch zulässig, wenn sie ausschließlich zum persönlichen Gebrauch erfolgt.